

Veröffentlicht bei www.gsc-research.de

Karwendelbahn AG (ISIN DE0008257601)

Tel.:
Alpenkorpsstraße 1 08823 / 8480
81481 Mittenwald Fax:
Deutschland 08823 / 3674

Kontakt Investor Relations:

Email:

Internet: <http://www.karwendelbahn.de>

HV-Bericht Karwendelbahn AG

Hauptversammlung stimmt mehrheitlich für Kapitalerhöhung – Versammlung geht über 24 Uhr-Marke

Genau sechs Tage nach der Hauptversammlung von 12. März 2021 (*siehe hierzu auch den [HV-Bericht von GSC Research](#)*) hatte die Gesellschaft zu einer weiteren Hauptversammlung eingeladen. Neben verschiedenen Satzungsänderungen und einer Aufhebung von Beschlussfassungen der Versammlung vom 12. März 2021 stand auch der Antrag der Konsortium AG zur Durchführung einer Kapitalerhöhung im Verhältnis 2 zu 1 auf der Agenda. Tagungsort war wie bereits in der Vorwoche erneut das Hotel Melia. Die Protokollierung der Hauptversammlung übernahm Notar Uwe Zimmer mit Dienstsitz in Berlin. Für GSC Research berichtet Alexander Langhorst.

Um 11:01 Uhr begrüßte Herr Engels die Anteilseigner und teilte mit, dass er in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Leitung der Hauptversammlung übernehmen wird, da der Aufsichtsratsvorsitzende Wolfgang Erhard Reich verhindert ist. Dies ist in § 17 der Satzung geregelt. Ferner teilte er mit, dass auch das Aufsichtsratsmitglied Procksch verhindert und nicht anwesend ist.

Diese Mitteilung veranlasste Aktionär Karl-Walter Freitag zu einer Zwischenintervention mit der Frage, ob der Herr Procksch denn überhaupt existiere, da er diesen noch nie bei einer Hauptversammlung zu Gesicht bekommen habe. Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich bestätigte die Existenz von Herrn Procksch und teilte mit, dass dieser wie auch der Aufsichtsratsvorsitzende „verhindert“ ist. Weitere Details zu den näheren Umständen der Verhinderung wurden nicht genannt. Herr Freitag bat den Notar um Protokollierung dieser Aussagen.

Sodann fuhr Herr Engels mit den weiteren einleitenden Hinweisen und Formalien zur Hauptversammlung fort. Vor Eintritt in die Vorstandsausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, welche die Vorlage der Jahresabschlüsse 2018/2019 und 2019/2020 betrafen, entspann sich eine Diskussion zwischen dem Versammlungsleiter Engels und Rechtsanwalt Dr. Axel Hoppe, der die Aktien des Marktes Mittenwald vertrat. Dieser bemängelte, dass er bereits kurz nach Beginn der Versammlung einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt habe und dieser bisher nicht behandelt worden ist. In dem

dann ermöglichten Wortbeitrag wies der Redner darauf hin, dass er erhebliche rechtliche Risiken in der Abhaltung dieser Hauptversammlung sieht, da diese zum Zeitpunkt ihrer Einberufung und auch des Anmeldeschlusses laut der zu diesen Zeitpunkten jeweils gültigen Satzung nicht in Berlin hätte stattfinden dürfen. Daher ist davon auszugehen, dass Aktionäre in ihren Teilnahmerechten verletzt worden sind und entsprechende Anfechtungsklagen drohen. Angesichts der daraus resultierenden Kostenrisiken regte er dringend eine Beendigung oder zumindest Vertagung der Versammlung an.

Der Versammlungsleiter erklärte hierzu, dass er den Antrag von Dr. Hoppe notiert habe und nunmehr dem Vorstand das Wort zur Erläuterung der beiden Jahresabschlüsse erteilen werde.

Bericht des Vorstands

Nach Begrüßung der Teilnehmer wies Herr Reich darauf hin, dass er die unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 abzuhandelnden Jahresabschlüsse für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020 bereits in den beiden Hauptversammlungen am 18. Dezember 2020 und 12. März 2021 erläutert habe und sich daher entsprechend kurzfassen werde. Per Bilanzstichtag am 30. Oktober 2020 konnte mit 274.323,25 Euro ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Erfreulich ist überdies gewesen, dass in den vergangenen 14 Jahren die Gästezahlen im Trend bis zur Corona-Pandemie stets zulegen konnten. Angesichts des nun seit November 2020 anhaltenden erneuten Lockdowns geht der Vorstand für das aktuell laufende Geschäftsjahr indes von deutlich schlechteren Zahlen aus, da faktisch die gesamte Wintersaison ausfällt.

Um einen Eindruck von den Auswirkungen zu vermitteln, wies er darauf hin, dass etwa im Zeitraum von Februar bis Mai im Jahr 2018 noch 10.718 Gäste befördert werden konnten. 2020 lag die Zahl bedingt durch den Lockdown vom 16. März 2020 bis zum 30. Mai 2020 bei lediglich 3.864 und im aktuell laufenden Jahr ist die Zahl durch die Schließung „auf null“ zurückgegangen. Allein hieraus rechnet Reich für das laufende Jahr mit einem Umsatzausfall von rund 260 TEUR. Weitere Einbußen sind auch durch die Einschränkungen bei den Ferienwohnungen zu erwarten. Hier rechnet der Vorstand mit einem Umsatzausfall von etwa 30 TEUR.

Sodann blickte er zurück auf die Mittelverwendung der im Jahre 2018 beschlossenen und zwischenzeitlich auch durchgeführten Kapitalerhöhung. Die seinerzeit zugeflossenen Mittel wurden unter anderem für die Anschaffung des neuen Trageils, die Renovierung und Erweiterung der Ferienwohnungen, die Renovierung der WC-Anlage auf der Bergstation, die Umsetzung von anstehenden Brandschutzmaßnahmen sowie zur Stärkung der allgemeinen Liquiditätsposition verwendet.

Ferner erläuterte Herr Reich anhand einer noch im weiteren Debattenverlauf aufgelegten Folie die Liquiditätsplanung der Gesellschaft für die kommenden Monate. Der derzeitige Liquiditätsbestand beläuft sich auf per 16.03.2021 auf saldiert 529.374,54 Euro. Auf der anderen Seite stehen eine Reihe von Investitionen und Maßnahmen an. Dabei handelt es sich um den Erwerb einer Brennereianlage (Auftrag vom 26. November 2020) mit 42 TEUR, eine neue Seilbahnsteuerung (Auftrag vom 10. November 2020) mit 413 TEUR, einen ersten Teilbetrag zur Renovierung der Bergstation von 150 TEUR sowie der erwartete Liquiditätsabfluss von 325.625,46 Euro bis Ende des Geschäftsjahres am 31. Oktober 2020. Hierbei wirken sich natürlich die Belastungen aus dem aktuell noch anhaltenden und im Ende auch nicht absehbaren Lockdown auf Basis der erwarteten Umsatzausfälle aus.

Neben diesen konkreten Maßnahmen ist laut Herrn Reich noch mit weiteren Aufwandsposten zu rechnen. Dabei handelt es sich um die erwarteten Kosten für den Austausch des bereits angeschafften und eingelagerten neuen Trageils, welcher 2021/2022 erfolgen soll mit einem erwarteten Kostenrahmen von rund 300 TEUR, ein neues Dach mit rund 200 TEUR, der zweite Teil der Renovierung der Bergstation mit rund 300 TEUR, der Einbau eines Behinderten-WC mit 50 TEUR, die Renovierung der Ausstellung im Naturinformationszentrum von 200 TEUR, neue Fenster für die Bergstation im Volumen von rund 150 TEUR sowie die Anschaffung einer neuen Signalanlage mit einem erwarteten Investitionsvolumen von 300 TEUR. In Summe nannte der Vorstand damit einen absehbaren

Liquiditätsbedarf von rund 1,825 Mio. Euro.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr rechnet der Vorstand, wie bereits in der Liquiditätsplanung dargelegt, mit einem Verlust aus dem operativen Geschäft. Die Zeiten des Lockdown-bedingten Stillstands nutzt man und will man für die Umsetzung einiger der beschriebenen Maßnahmen nutzen.

Allgemeine Aussprache

Nach Beendigung der Ausführungen des Vorstandes um 11:28 Uhr teilte der Versammlungsleiter Herr Engels mit, dass er die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) vorziehen werde und zunächst die Aussprache über diesen Punkt eröffnen wird. Ferner wurde mitgeteilt unter Hinweis auf die Ausführungen in TOP 5, dass zunächst ein Viertel des Kapitalerhöhungsbeitrags einzuzahlen ist.

Mit der vorgesehenen Verfahrensweise zeigte sich Rechtsanwalt Dr. Hoppe nicht zufrieden und meldete sich mit einem erneuten Geschäftsordnungsantrag zu Wort. Dabei äußerte er erhebliche Bedenken über die Zulässigkeit der unter TOP 5 bis TOP 17 ergänzten Punkte, da die beantragende Aktionärin, die Konsortium AG, zum Zeitpunkt dieser Hauptversammlung ausweislich der Präsenzliste in der Hauptversammlung vom 12.03.2021 und auch auf Basis der eigenen Verlautbarungen nicht mehr über das erforderliche Quorum von 5 Prozent des Grundkapitals verfügt. Hierdurch sieht er erhebliche Anfechtungsrisiken und in der Folge entsprechende Kostenrisiken für die Gesellschaft, die man möglichst vermeiden sollte.

Auch Aktionär Karl-Walter Freitag als Vertreter der drittgrößten Aktionärsgruppe äußerte erhebliche Zweifel an der vorgesehenen Verfahrensweise und wies ergänzend noch darauf hin, dass zur Willensbildung der Aktionäre zu TOP 5 nicht nur alle Zahlen und Planungen nochmals detailliert vorgelegt werden müssen, sondern auch Sachverhalte der Punkte 1 bis 4 eine nicht unerhebliche Rolle spielen dürften. Ferner beantragte Herr Freitag auch die Vorlage des Originalverlangens der Aktionärin Konsortium AG zur Ergänzung der Tagesordnung. Diese Erklärungen wurden auch jeweils zu Protokoll des Notars gegeben. Im weiteren Versammlungsverlauf wurde der Wortlaut des Verlangens der Konsortium AG verlesen, Herr Freitag beantragte, diesen mit in das notarielle Protokoll aufzunehmen.

Vor Eintritt in die Abstimmung über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 bis 17 entspann sich noch eine Diskussion über die Korrektheit des Teilnehmerverzeichnisses. Besonders im Fokus stand dabei, dass bei der Aktionärin Beteiligungen im Baltikum AG (*Anm. des Verfassers*: Diese hatte laut einer entsprechenden Meldung bei pressetext die Aktien der Konsortium AG kurz vor der Hauptversammlung am 12. März 2021 erworben) als Besitzeigenschaft „Fremdbesitz“ angegeben war. Daher stellte unter anderem auch die Aktionärin Caterina Steeg die Frage, wem die Aktien denn nun tatsächlich gehören.

Abstimmungen über zwei Geschäftsordnungsanträge

Zunächst wurde sodann über den ersten Geschäftsordnungsantrag von Dr. Hoppe zum Abbruch oder hilfsweise der Vertagung der Hauptversammlung abgestimmt, den dieser bereits vor den Vorstandserläuterungen gestellt hatte. Die Präsenz wurde mit 43.352 Aktien oder 78,43 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals festgestellt. Für die Absetzung der Tagesordnungspunkte gab es 21.417 Jastimmen, mit 21.935 waren jedoch die Gegenstimmen in der Mehrheit, so dass der Antrag abgelehnt worden ist. Wie Herr Engels feststellte, wird damit die Hauptversammlung in diesen Punkten nicht abgebrochen und nicht vertagt. Im Nachgang zu dieser Ergebnisverkündung gab Herr Hoppe die Fragen zum Eigentümer der von der Beteiligungen im Baltikum AG in Fremdbesitz vertretenen Aktien als nicht beantwortet zu Protokoll.

Um 12:16 Uhr wurde sodann über den weiteren Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung der Punkte 5 bis 17 abgestimmt. Hierzu stellte der Versammlungsleiter die Präsenz mit unverändert 43.352 Aktien oder 78,43 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals fest. Bei dieser Abstimmung war exakt das gleiche Ergebnis wie zuvor zu verzeichnen, so dass auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde. Seitens Dr. Hoppe wurde hierzu erneut Widerspruch zu Protokoll gegeben und auf den aus seiner Sicht identischen Mangel wie bei der Abstimmung zuvor hingewiesen. Auch Aktionärin Steeg und die weiteren Anwesenden freien Aktionären gaben Widerspruch zu Protokoll. Herr Freitag wies bei seiner Protokollerklärung darauf hin, dass er beantragt hat, die Debatte über die Punkte 1 und 2 vorab zu behandeln, da diese einen wichtigen Beitrag und eine wichtige Voraussetzung für die Diskussion und die mögliche Beschlussfassung einer Kapitalerhöhung darstellen und aus seiner Sicht daher zwingend vorher zu erfolgen haben, um den Aktionären überhaupt eine entsprechende Willensbildung zu ermöglichen.

Nachdem die Versammlungsleitung über diesen Antrag von Herrn Freitag und einen im Wesentlichen inhaltsgleichen von Dr. Hoppe nicht abstimmen lassen wollte, sondern darauf zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen werde, wurde auch die Abwahl des Versammlungsleiters beantragt. Auch auf eine mögliche Abstimmung darüber werde man später zurückkommen teilte Herr Engels mit.

Fortsetzung der Aussprache

Sodann stellte Dr. Hoppe beginnend ab etwa 12:30 Uhr als erster Redner eine Reihe von Fragen zu den größten Ausgabepositionen. Hier wurde im weiteren Verlauf der Versammlung nochmals die in der Vorstandsrede nur kurz eingeblendete Folie aufgelegt, so dass sich die Aktionäre dieses notieren konnten und sich entsprechende Nachfragen hierzu weitgehend erledigten.

Auf die Frage nach möglicherweise bestehenden Zeichnungszusagen einzelner größerer Aktionäre gäbe – Dr. Hoppe hatte dabei wohl insbesondere Gesellschaften aus dem Umfeld der Familie Reich im Sinn –, antwortete Herr Reich mit einem „nein“. Befragt nach den Hintergründen der zunächst nur zu einem Viertel vorgesehenen Einzahlung des Kapitalerhöhungsbetrags antwortete Herr Reich, dass es sich dabei um die gesetzliche Mindesteinzahlung handelt. Je nachdem, wie zeitnah die von ihm genannten Maßnahmen umgesetzt werden, soll dann unter Umständen auch recht zeitnah eine Aufforderung zur Volleinzahlung der jungen Aktien ergehen. Diese Verfahrensweise habe man auch bei der vergangenen Kapitalerhöhung so angewendet. Auf Nachfrage, welche Beträge aus der vergangenen Kapitalerhöhung noch nicht eingezahlt wurden – laut Fragesteller geht es dabei um einen Betrag von knapp 860 EUR – teilte der Vorstand mit, dass es sich dabei um einen Anteilseigner handelt. Dieser wurde namentlich mit Herrn Traut angegeben.

Ergänzend interessierte sich Herr Hoppe auch dafür, ob für die derzeit noch als Namensaktien geführten Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung ein Antrag auf Einbeziehung in die Verwahrung bei Clearstream gestellt wurde. Diese Frage beantwortete der Vorstand dahingehend, dass ein solcher nicht gestellt wurde. Auch für die nun weiteren auszugebenden Aktien aus der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung sei dies nicht vorgesehen. Im weiteren Versammlungsverlauf ergänzte Herr Reich, dass bei einer Aktienbuchführung via Clearstream jeden Monat Kosten von mindestens 300 Euro anfallen würden, was man sich sparen wolle.

Für den Zeitraum von 12:50 bis 13:10 Uhr ordnete der Versammlungsleiter eine kurze Pause an, die Hauptversammlung wurde dann von ihm um 13:11 Uhr wieder fortgesetzt.

Aktionärin Caterina Steeg interessierte sich im Rahmen ihrer ersten Fragen unter anderem für die Gründe der Abweichungen der Liquiditätsplanung, die in der Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 und in der aktuellen Hauptversammlung vorgelegt wurde. Seinerzeit war noch von einem Liquiditätsbestand von 1,87 Mio. Euro die Rede, aktuell ist dieser auf rund 530 TEUR deutlich zusammengeschrumpft. Diesen Rückgang um 1,35 Mio. Euro innerhalb weniger Monate bezeichnete sie als besorgniserregend und verlangte dringend Aufklärung.

Im weiteren Debattenverlauf wurde sodann auch nochmal die per 18. Dezember 2020 vorgelegte Übersicht vorgelegt. Laut Vorstand ergeben sich die wesentlichen Veränderungen aus der Beauftragung und teilweise auch schon geleisteter Zahlungen für die in Umsetzung befindlichen Projekte. Verauslagt wurden unter anderem Kosten für die Brennereianlage, aber auch die Umsetzung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen. Letztere standen schon länger auf der Agenda und wurden zwischenzeitlich auch umgesetzt. Zudem wirkt sich natürlich auch der seit Anfang November begonnene neuerliche Lockdown aus.

Auf die Frage nach dem Ausgabekurs der Aktien aus der Kapitalerhöhung nannte der Vorstand einen Betrag von 52,00 Euro. (*Anm. des Verfassers:* Dieser Betrag ist damit identisch mit dem Ausgabekurs der Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung.)

Aktionär Freitag konnte bei überschlägiger Durchsicht der vorgelegten Planungen noch nicht nachvollziehen, wie der dort genannte Liquiditätsbedarf von rund 1,8 Mio. Euro gedeckt werden soll, wenn doch aus der vorgeschlagenen Maßnahme bei dem genannten Kurs von 52 Euro und bei einer unterstellten Vollplatzierung lediglich ein Mittelzufluss von 1,437 Mio. Euro erwartet werden kann. Damit ergebe sich nach seiner Rechnung ein Delta von rund 400 TEUR. Hierzu führte Herr Reich aus, dass man bei den Maßnahmen gegebenenfalls den ein oder anderen Punkt auch zeitlich nach hinten schieben kann. Die vorgelegte Liste soll jedoch nach seiner Angabe einen Überblick über die anstehenden und aus Vorstandssicht auch erforderlichen Maßnahmen geben.

Im weiteren Debattenverlauf entspann sich mit Blick auf die beiden vorgelegten Liquiditätsplanungen aus der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 und dem aktuell vorgelegten Plan eine Diskussion darüber, warum in der aktuellen Übersicht etwaige Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und deren Kosten von rund 300 TEUR nicht enthalten sind. Nach einigem Hin und Her an diesem Punkt, in dem Herr Reich zunächst darauf hinwies, dass es schließlich noch nicht klar sei, ob und wenn ja, wann und welcher Höhe sich diese möglichen Risiken materialisieren, ergänzte er den Punkt auf der Liste. Damit erhöht sich der per 18. März 2021 genannte Liquiditätsbedarf auf rund 2,1 Mio. Euro nach den anfänglich genannten 1,8 Mio. Euro.

Nicht ganz nachvollziehen konnte Aktionär Freitag auch den genannten Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf bei der Bergstation. Dieser beläuft sich in Summe auf 750 TEUR. Die Frage, ob sich diese erheblichen Investitionen überhaupt lohnen, bejahte der Vorstand und wies darauf hin, dass etwa die Fenster in der Berggaststätte aus dem Jahre 1992 stammen.

Eine Reihe weiterer Fragen ergab sich zur geplanten Bewirtschaftung der Berggaststätte durch die Karwendelbahn Brennerei und damit nicht mehr durch die Karwendelbahn AG selbst. Dabei ging es auch um die Frage, wie die ausgelobten lebenslangen Freifahrten mit der Karwendelbahn zwischen den Gesellschaften abgerechnet werden. Herr Reich bezeichnete dies als Anreiz für die Zeichner und letztlich profitiert die Karwendelbahn durch Werbung und mehr Fahrgäste. Gleiches gilt für eine noch attraktivere Ausstattung der Gastronomie in der Bergstation durch die bestellte Brennerei und die vorgesehene Hausbrauerei dort. Bisher bewegt sich der Gastronomieumsatz je Fahrgast im Schnitt bei lediglich 4,50 Euro. Hier sieht Herr Reich durchaus noch weitere Luft nach oben.

Erklärungsbedürftig erschien Herrn Freitag und Frau Steeg überdies, wieso in der Liquiditätsübersicht der Kauf der Brennereianlage mit 42 TEUR aufgeführt ist, obwohl es sich dabei doch offenkundig um eine Anlage für die eigenständige 2244 Brennerei- und Brauerei handelt. Hierzu antwortete Herr Reich, dass der Lieferant eine Zahlung durch die Karwendelbahn AG erwartet hat und man dies dann auch so umgesetzt hat. Letztlich wird man die verauslagten Kosten dann an die Gesellschaft weiter belasten, so dass es sich hierbei am Ende um einen „durchlaufenden Posten“ handelt.

Ferner interessierte Herrn Freitag, ob angesichts der staatlich verordneten Schließungen durch die staatlichen Stellen seitens der Karwendelbahn der Anspruch auf Zuschüsse aus den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen besteht und ob man hier bereits Gelder beantragt und ggbf. bereits erhalten hat.

Hierzu antwortete Herr Reich, dass der Vorstand diese Thematik fortlaufend im Auge behält. Angesichts sich ständig ändernder Regelungen ist dies aber weitaus komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. Bisher laufen noch alle Fristen, innerhalb derer man etwas beantragen kann, bislang wurden noch keine Anträge gestellt.

Angesichts der komplexen Regelungen ist auch die mögliche Zuschusshöhe nur schwer bezifferbar. Als Beispiel verwies Herr Reich auf den Monat November 2020. Hier hatte man letztlich nur einen Tag Fahrbetrieb, jedoch lag der vom Gesetzgeber vorausgesetzte Umsatzrückgang gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum nicht hoch genug, so dass man für diesen Zeitraum keine Gelder beantragen kann. Für die Monate ab Dezember 2020 wird jedoch fortlaufend geprüft und ggfs. rechtzeitig entsprechend beantragt. Sollte eine Antragstellung möglich sein, rechnet der Vorstand nach derzeitigem Stand für die Monate Dezember und Januar 2021 mit jeweils rund 50 TEUR.

Auf die ergänzende Frage, ob und in welchem Umfang eventuell Kurzarbeitergeld beantragt worden ist, antwortete Herr Reich, dass dies bislang nicht erfolgt ist. Das vom Lockdown betroffene Personal der Gesellschaft wurde in der Zeit der Schließung zur Unterstützung anderer Arbeiten wie etwa dem Ausbau der alten Seilbahnsteuerung usw. herangezogen, so dass diese tätig gewesen sind. Zwar konnten dadurch keine Mittel aus dem Kurzarbeitergeld beantragt werden, auf der anderen Seite spart man sich aber auch entsprechenden Aufwand durch Fremdvergabe von selbst erbringbaren Leistungen.

Hinsichtlich des vom Vorstand geäußerten zwingenden Liquiditätsbedarfs konnte Herr Freitag nicht nachvollziehen, warum nicht etwa die im Unternehmensbesitz befindlichen Ferienwohnungen veräußert werden. Mit Blick auf die teilweise erforderliche Verfügbarkeit zur Unterbringung von Mitarbeitern wies Herr Freitag darauf hin, dass sich solche Fragen ja mit einem möglichen Investor sicherlich regeln lassen sollten. Durch einen solchen Verkauf würde der Gesellschaft aus seiner Sicht aber ein Teil der benötigten Liquidität zufließen. Aus Vorstandssicht erscheint eine Veräußerung der Ferienwohnungen kein sinnvoller gangbarer Weg. Es wurden auch keine Gespräche in eine solche Richtung bisher unternommen.

Ferner interessierte sich Herr Freitag dafür, wieviel Prozent der Gäste der Karwendelbahn auch in Mittenwald oder Umgebung übernachten und damit auch sonstige touristische und weitere Angebote vor Ort in Anspruch nehmen. Auf Basis von stichprobenartigen Erhebungen bzw. Abfragen bei den eigenen Gästen schätzte Herr Reich den Anteil auf 70 bis 80 Prozent aller Fahrgäste der Bahn. Vereinfacht kann man nach seiner Darstellung von etwa 40.000 Übernachtungen in Mittenwald bzw. der Region ausgehen, so dass die Bahn schon ein wichtiger touristischer Anziehungsfaktor für den Ort darstellt.

Alle Fragesteller der Generaldebatte interessierten sich in einer Reihe von Fragen für den Zweck der Kapitalerhöhung und die geplante Verwendung der eingeworbenen Mittel. In seiner Antwort verwies Herr Reich auf die vorgelegte Übersicht und führte ergänzend aus, dass bei einem weiter fortgesetzten Lockdown je Monat etwa 80 bis 100 TEUR an laufenden Kosten das Rechenwerk belasten. Etwa 50 Prozent davon entfallen nach seiner Angabe auf Personalkosten und lassen sich auch nicht kurzfristig reduzieren. Derzeit wird das Personal wie ausgeführt zur Erledigung anderer anstehender Arbeiten bei der Karwendelbahn herangezogen. Somit ergibt sich der Kapitalbedarf neben den genannten anstehenden Investitionen auch aus einem aus Vorstandssicht nötigen Liquiditätszufluss, um die zu erwartenden Verluste aus dem laufenden Geschäft abzudecken.

Auf die ergänzende Frage nach dem zu erwartenden Jahresergebnis bei keiner schnellen Lockerung der staatlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nannte Herr Reich einen zu erwartenden Fehlbetrag von mindestens 1 Mio. Euro. In diesem Kontext teilte er verbal auch ordentlich gegen die bayrische Landesregierung sowie insbesondere auch den Bundesgesundheitsminister aus, die er „alle zum Teufel jagen“ will.

Auf die Frage nach der Höhe der monatlich anfallenden Vorstandsbezüge nannte Herr Reich einen Betrag von 13 TEUR pro Monat für seine Person. Eine Vergütungsregelung für Herrn Kenntner hat der Aufsichtsrat bisher noch nicht getroffen, es ist aber davon auszugehen, dass dieser eine monatliche

Vergütung über seinem früheren Vergütungsniveau erhält. Auf dieser Basis ist nach Vorstandsangabe mit einem Aufwand für den Vorstand von rund 18,5 TEUR zu rechnen. Weiter fallen Aufwendungen für verschiedene Versicherungen wie eine D&O-Versicherung sowie eine Betriebsunterbrechungsversicherung an.

Im Kontext mit der vom Vorstand genannten Betriebsunterbrechungsversicherung ergaben sich im weiteren Versammlungsverlauf noch Nachfragen, inwieweit hier eventuell Ansprüche geltend gemacht werden können. Laut Herrn Reich wird dies geprüft, eine Inanspruchnahme solcher Versicherungen wegen Pandemie gestaltet sich jedoch erfahrungsgemäß sehr schwierig. In diesem Kontext verwies er auf die verschiedenen Rechtsprechungen zu dem Thema im Zusammenhang mit Versicherungsnehmern aus der Gastronomie. Nach vorläufiger Prüfung ist davon auszugehen, dass es sich bei den versicherten Risiken vor allem um die Abdeckung von Stillstandsrisiken aufgrund technischer Ursachen handelt.

Sowohl Herr Freitag wie auch Dr. Hoppe interessierten sich für den bisherigen Platzierungserfolg der Aktien der 2244 Brennerei. Nach Vorstandsangabe konnten bislang 80 von insgesamt 300 Aktien mit einem Ausgabekurs von 2.500 Euro platziert werden. Er selbst hat eine gezeichnet, erklärte er auf entsprechende Frage, wieviel dieser Aktien von ihm selbst oder seiner Familie gezeichnet worden sind. Ergänzend führte Herr Reich aus, dass das Kapital zunächst von der Karwendelbahn AG bereitgestellt worden ist, durch die Platzierung aber sukzessive zurückfließen wird.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gastronomie auf der Bergstation antwortete der Vorstand, dass dort im Schnitt der vergangenen Jahre, die nicht von Corona beeinträchtigt waren, jährliche Umsatzerlöse von 250 TEUR realisiert werden konnten. Unter dem Strich ist dabei ein leichtes Minus entstanden. Perspektivisch hält er eine Steigerung des Umsatzes auf rund 300 TEUR bei einem jährlichen Überschuss von rund 50 TEUR für erreichbar.

Auf die im weiteren Debattenverlauf von Herrn Freitag aufgeworfene Frage nach einer „Worst-Case-Prognose“ des Vorstands für das aktuell laufende Geschäftsjahr antwortete der Vorstand wie folgt. Bei einem angenommenen weiteren dauerhaften Lockdown bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 (31.10.) und einem weitgehenden Wegfall des Umsatzes bezifferte er den monatlichen Fehlbetrag auf rund 100 TEUR. In Summe ergäbe sich dann ein Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. Euro. Bisher konnten im aktuell laufenden Jahr wegen der weitgehenden angeordneten Schließung nur sehr überschaubare Umsätze erzielt werden. Auf weitere Nachfrage wurde vom Vorstand erklärt, dass mit Lieferanten keinerlei Stundungsvereinbarungen getroffen wurden.

Ab etwa 17 Uhr wurde nach weiteren zwischenzeitlichen Pausen und Antwortrunden mit der Protokollierung der nicht oder nicht ausreichend beantworteten Fragen begonnen. Teilweise wurden hier noch weitergehende Erläuterungen gegeben. Seitens der Fragesteller wurde auch die Protokollierung der Antworten beantragt.

Seitens des Aktionärsvertreters Dr. Hoppe wurden auch noch weitere Fragen zum aktuellen Stand der Gespräche und dem Verhältnis mit der zuständigen Seilbahnaufsicht gestellt. Laut Herrn Reich war die Aufsicht vor Ort und hat sich alles angesehen. Weitere Details wurden nicht bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit Fragestellungen zum Verhältnis zwischen der Karwendelbahn AG und der Marktgemeinde Mittenwald berichtete Herr Reich, dass er nach der Wahl von Herrn Corongiu zum Bürgermeister diesen zusammen mit Herrn Kenntner besucht habe. Der erste Eindruck nach dem Besuch sei bei ihm und Herrn Kenntner gewesen, dass sich das Verhältnis deutlich verbessern könnte und es passt. Allerdings habe sich dies als Irrtum erwiesen, wie die weitere Entwicklung zeigte. In diesem Kontext machte Herr Reich den politischen Akteuren vor Ort, namentlich den Freien Wählern, der SPD aber auch der CSU den Vorwurf, dass man von kommunaler Seite weiterhin gegen die Karwendelbahn arbeitet. Das ganze Verhalten und die Entwicklung bezeichnete er als „Scheißdreck“.

Abstimmungen

Um 18:29 Uhr wurde sodann über den bereits vor längerer Zeit gestellten Abwahantrag von Dr. Hoppe über den Versammlungsleiter abgestimmt. Seitens Herrn Engels wurde die Präsenz mit 43.351 Aktien oder 78,43 Prozent angegeben. Für die Abwahl stimmten 21.417 Stimmen, gegen die Abwahl 21.934. Seitens Dr. Hoppe wurde Widerspruch gegen diesen Beschluss zu Protokoll des Notars erklärt, da vor der Abstimmung keine Debatte über den Abwahantrag ermöglicht worden ist. Auch Aktionär Karl-Walter Freitag und weitere Teilnehmer erklärten Widerspruch.

Im weiteren Verlauf wurde um 18:49 Uhr dann über die Absetzung von Tagesordnungspunkt 5 abgestimmt. Bei unveränderter Präsenz stimmten 21.417 Aktien für die Absetzung und 21.934 Aktien dagegen, so dass die beantragte Absetzung nicht die erforderliche Mehrheit erhielt. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wurde mit 21.935 Ja- gegen 21.416 Neinstimmen beschlossen und der Beschluss vom Versammlungsleiter verkündet und festgestellt. Sodann ordnete Versammlungsleiter Engels eine Pause bis 19:10 Uhr an.

Weiterer Verlauf

Um 19:12 Uhr setzte Herr Engels die Versammlung fort und teilte mit, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 17 abgesetzt werden. Aktionär Freitag kündigte an, Fragen zu den bisher noch nicht behandelten Tagesordnungspunkten 1 bis 4 stellen zu wollen. Sodann ordnete Herr Engels um 19:15 Uhr eine weitere Unterbrechung von 15 Minuten bis 19:30 Uhr an. Um 19:34 Uhr wurde die Hauptversammlung fortgesetzt und Dr. Hoppe erklärt ebenfalls, dass er gern eine Reihe von Fragen stellen will. Hierzu kam es jedoch nicht, da Herr Engels eine weitere Pause bis 20:45 Uhr anordnete. Im weiteren Verlauf wurde die Hauptversammlung auch nicht wieder eröffnet, obwohl weiterhin Aktionäre und auch Mitglieder der Organe im Raum verweilten.

Es fanden damit außerhalb der offiziellen Hauptversammlung temporäre Unterhaltungen zu Themen im Umfeld der Karwendelbahn und auch allgemeine Themen statt. Zwischenzeitlich erkundigen sich sowohl Dr. Hoppe als auch Frau Steeg und Herr Freitag, wann mit einer Fortsetzung der Versammlung gerechnet werden kann. Zuletzt wies Dr. Hoppe gegen 23:40 Uhr darauf hin, dass er bereits gegen 19:35 Uhr und damit vor vier Stunden angekündigt hatte, gerne weitere Fragen zu den bis dahin nicht behandelten Tagesordnungspunkten 1 bis 4 stellen zu wollen.

Auch bis 0:00 Uhr erfolgte keine Eröffnung der Versammlung mehr. Um 0:02 Uhr verließen Herr Engels und Herr Reich den Versammlungsort. Die übrigen Teilnehmer warteten weiter im Saal ab und haben diesen um 0:11 Uhr verlassen. Die Versammlung ist bis dahin weder fortgesetzt noch formal geschlossen worden.

Fazit

Mit der zweiten Karwendelbahn-Hauptversammlung – nur sechs Tage nach der ersten – setzt sich die Reihe der bemerkenswerten Veranstaltungen bei dieser Gesellschaft weiter fort. Wesentlicher Punkt dieser Versammlung war die von der Aktionärin vorgeschlagene Kapitalerhöhung im Verhältnis 2 zu 1. Da es sich hierbei um eine satzungsändernde Beschlussfassung handelte, musste ein Notar vor Ort sein und diese Beschlussfassung beurkunden. Insoweit war eine für die Gesellschaft eher ungewöhnliche Generaldebatte mit vielen Fragen und zumindest einer Reihe von teilweisen Antworten zu verfolgen.

Aus Sicht der wesentlichen Protagonisten – namentlich der Marktgemeinde Mittenwald sowie von Frau Steeg und Herrn Freitag – waren die Antworten jedoch zumeist nicht ausreichend und führten zu einer Reihe von Protokollerklärungen. Angesichts der zu Protokoll erklärten Widersprüche dürfte gegen die einzige Beschlussfassung der Hauptversammlung auch mit Anfechtungsklagen zu rechnen sein. Damit dürften die Akten zu dieser Gesellschaft beim Landgericht München I erneut mehr werden.

Es gilt weiterhin die Einschätzung, dass aus Sicht aller Anteilseigner zu wünschen wäre, dass es gelingt, die sehr verfahrenere Gemengelage zu beruhigen und gemeinsame Zielsetzungen für die Gesellschaft zu finden. Wenn man einmal unterstellt, dass alle größeren Aktionäre ein vitales Interesse am Wohlergehen der Gesellschaft haben, sollte sich dieses eigentlich erreichen lassen. Trotz der teilweise unschönen Begleitmusik ist und bleibt die Karwendelbahn eine wichtige Attraktion für Mittenwald und die örtliche Tourismusbranche. Gleichzeitig wird man nicht nur Bewegung des jeweils anderen erwarten können, ohne selbst auch entsprechende Beiträge zum Gelingen zu liefern.

Mit Blick auf noch weitere Versammlungen im laufenden Jahr – mit insgesamt vier Hauptversammlungen des Unternehmens, die allein für die erste Jahreshälfte 2021 eingeladen wurden und von denen zwei noch bevorstehen – ergeben sich vielleicht doch noch ausreichend weitere Gesprächsgelegenheiten, diese Themenfelder zu diskutieren. Dies gilt umso mehr, nachdem nun Kapitalbeschlüsse gefasst wurden und eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt werden soll. Hier ist es aus Sicht des Verfassers nötig, dass die Verwaltung die außenstehenden Investoren mitnimmt und diesen die berechtigten Fragen für die weiteren Zukunftskonzepte und die Planungen mit den zufließenden Mitteln erläutert. Die Aussicht auf Gewinnausschüttungen in der Zukunft sollte hier sicherlich hilfreich sein.

Die Aktien der Karwendelbahn AG werden im Telefonhandel der Valora Effekten AG (www.veh.com) gehandelt. Derzeit wird dort eine Geld-Brief-Spanne von 54,00 Euro zu 60,00 Euro gestellt. Anleger sollten stets nur limitiert agieren und die besondere Gemengelage beim Unternehmen mit einer Reihe anhängiger Rechtsstreitigkeiten vor ihrer Dispositionsentscheidung im Auge behalten.

Kontaktadresse

Karwendelbahn AG
Alpenkorpsstraße 1
D-82481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 93 76 76-0

Fax: +49 (0)88 23 / 93 76 76-9

Internet: www.karwendelbahn.de

E-Mail: [service\(at\)karwendelbahn.de](mailto:service(at)karwendelbahn.de)